

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „German“ vom 29. September 2024 07:51

Zitat von O. Meier

Toilettenpapier benötige ich nicht dienstlich.

Daher ist der Gang zum Lehrerklo ja auch kein Dienstweg. Ein Kollege bekam während des Unterrichts Durchfall und rannte schnell aufs Klo. Danach rannte er zurück ins Klassenzimmer und stürzte unglücklich. Wurde als privater Unfall eingestuft.

Da es keine Folgeschäden gab, war das egal, trotzdem erscheint mir die Regelung absurd, gerade dann, wenn er in den Unterricht rennt. Das tat er ja nicht aus privaten Gründen, sondern um schnell weiter zu unterrichten und die Schüler zu beaufsichtigen